

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500HU1926N1M5G696

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 42,25% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren

wird gemessen, wie die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erfüllt. Der Teilfonds investiert je nach Entscheidung des Fondsmanagers entweder in Wertpapiere von Unternehmen oder Ländern oder in von der HSBC-Gruppe verwaltete OGA.

Bei Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen: Der Fondsmanager wählt innerhalb jedes Sektors nach einem „Best in Class“-Ansatz die Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors die besten ESG-Praktiken aufweisen.

Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter insbesondere: CO₂-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und der Grad der Unabhängigkeit der Geschäftsleitungsmitglieder für die Säule G.

Für staatliche Emissionen (Anleihen): Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen ESG-Rating eingestuft, das zu 50% auf der Säule Umwelt (E) und zu 50% auf der Säule Soziales/Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Regierungsführung, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Der Fondsmanager wählt nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder aus, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS-Oekom mindestens mit einem bestimmten Mindest-ESG-Rating bewertet wurden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße begangen haben) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Wertpapiere von Unternehmen auszuschließen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind. Zu den umstrittenen Waffen zählen u.a. Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss kommt zu der Ausschlusspolitik in Bezug auf Waffen hinzu, die durch internationale Verträge verboten sind.
- Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor auszuschließen.
- Wertpapiere von Unternehmen auszuschließen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle ausüben. Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen.
- Wertpapiere von Unternehmen auszuschließen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Umweltfragen durch Abstimmungs- und Engagementaktivitäten sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keinem Referenzwert. Es gibt nämlich weder einen Referenzwert, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, anhand dessen festgestellt werden kann, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Ausrichtung auf die ökologischen und sozialen Merkmale beträgt am 31. Dezember 2023 97,02%.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Referenzwert
ESG-Score	6,57	6,14
Säule E	7,24	6,20
Säule S	6,32	6,09

Säule G	6,52	6,44
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird - Tonnen CO2-Äquivalent pro Million Euro Umsatz	84,47	104,59
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00%	0,12%
14. Engagement in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder ihrer Komponenten beteiligt sind (Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran, weißem Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden)	0,00%	0,02%

Die Daten dieser Berichterstattung beziehen sich auf den 31. Dezember 2023

Referenzindex - 10% MSCI World Net 40% MSCI EMU Net 50% Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500MM

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Indikator	Fonds	Referenzwert
ESG-Score	6,5,2	6,1,7
Säule E	7,16	6,2,3
Säule S	6,50	6,25
Säule G	6,35	6,32
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird - Tonnen CO2-Äquivalent pro Million Euro Umsatz	116,20	145,07
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00%	0,00%
14. Engagement in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder ihrer Komponenten beteiligt sind (Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran, weißem Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke	0,00%	0,00%

Die Daten dieser Berichterstattung beziehen sich auf den 31. Dezember 2022

Referenzindex - 10% MSCI World Net 40% MSCI EMU Net 50% Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500MM

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie haben die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen beigetragen?

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds sind auf seine ökologischen Merkmale ausgerichtet.

Die Identifizierung und ESG-Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und die Leistung zu steigern.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Ziele gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Dieser Grundsatz wird in den Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses integriert, der auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfasst.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Die Bewertung, dass Emittenten keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH), die im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses von HSBC Asset Management durchgeführt wird, beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Es geht um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen in Bezug auf seine vielfältigen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell umstritten identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Investition betrachtet werden.

So werden alle relevanten PAI geprüft und in den Anlageprozess einbezogen. Dabei wird ein Ansatz angewandt, der Ausschlüsse (branchenspezifisch, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungsaktivitäten und aktiver Aktionärspolitik kombiniert, um eine Dynamik des positiven Wandels in den Unternehmen anzuregen und zu unterstützen. Darüber hinaus gilt ein Unternehmen als nicht nachhaltig, wenn es die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die damit verbundenen internationalen Normen, Konventionen und Verträge nicht einhält oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Konventionen geächtet werden. Mit Ausnahme der beiden letztgenannten PAI verwenden wir Proxy-Methoden. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jede PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache beeinträchtigen, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement entscheidend dafür, dass Unternehmen mit begrenzter Offenlegung, insbesondere in aufstrebenden Volkswirtschaften, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit geben, einen positiven ökologischen oder sozialen Wandel zu bewirken. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10% für Einkommen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle (und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAI zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methode für nachhaltiges Investieren von HSBC ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft zu finden:
<https://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC verpflichtet sich, internationale Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen gehören zu den Schwerpunkten der Politik für verantwortungsbewusste Investitionen von HSBC. Diese Grundsätze umfassen auch nichtfinanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC hat auch die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investment unterzeichnet. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

In diesem Teilfonds werden systematisch Unternehmen ausgeschlossen, die nachweislich gegen einen der zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßen haben oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße begangen haben. Unternehmen werden auch an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen gemessen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen umweltbezogenen Indikator gewählt: den Indikator „THG-Emissionsintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Umsetzung unserer Politik zum Kohleausstieg. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen, die wenig CO₂ ausstoßen oder daran arbeiten, ihre CO₂-Intensität zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten:
 - die als nicht konform mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen betrachtet werden,
 - die ein Engagement in umstrittenen Waffen haben.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und ihre langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu bewahren, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung positiver Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Geschäftsleitung unsere Erwartungen nicht erfüllt, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators THG-Emissionsintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, inwieweit ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die zum 31.12.2023 der **größte Anteil aller getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
SAP SE	Informationstechnologie	2,12%	Deutschland
Government Of Spain 4,7% 30-Juli-2041	Regierung	1,91%	Spanien
Iberdrola SA	Versorger	1,90%	Spanien
Schneider Electric SE	Industrie	1,78%	USA
Government Of Italy 3,5% 01-Mär-2030	Regierung	1,69%	Italien
Government Of France 5,75% 25-Okt-2032	Regierung	1,66%	Frankreich
Munich Reinsurance Company	Finanzen	1,57%	Deutschland
Intesa Sanpaolo S.p.a. 1,0% 04-Juli-2024	Finanzen	1,53%	Italien
ING Groep NV	Finanzen	1,43%	Niederlande
AXA SA	Finanzen	1,42%	Frankreich
RELX PLC	Industrie	1,36%	Großbritannien und Nordirland

Barmittel und Derivate sind ausgeschlossen.

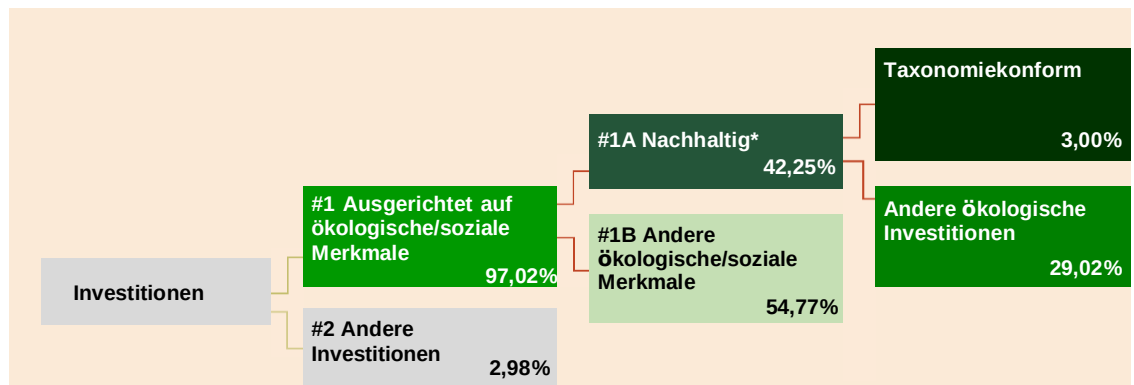


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 42,25%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder ein Emittent, das/der als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann sowohl zu einem sozialen Ziel als auch zu einem Umweltziel beitragen, das mit der EU-Taxonomie konform sein kann oder nicht. Die Zahlen im obigen Diagramm berücksichtigen dies, aber ein Unternehmen oder ein Emittent darf nur einmal unter der Kennzahl für nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) erfasst werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor / Teilsektor	% der Vermögenswerte
Regierung	20,61%
Finanzen	21,17%
Industrie	11,16%
Informationstechnologie	6,83%
Telekommunikationsdienstleistungen	7,47%
Basiskonsumgüter	5,34%
Zyklische Konsumgüter	5,23%
Versorger	5,38%
Strom	4,48%
Unternehmen mit verschiedenen Geschäftstätigkeiten	0,77%
Gesundheit	5,26%
Grundstoffe	4,42%
Energie	2,98%
Integriertes Gas und Erdöl	1,83%
Raffinieren und Vermarkten von Erdöl und Gas	0,97%
Ausrüstungen und Dienstleistungen für Erdöl und Gas	0,17%
Lagerung und Transport von Erdöl und Gas	0,02%
Andere Investitionen	2,56%
Immobilien	0,77%
Barmittel und Derivate	0,82%
Insgesamt	100,0%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐

Im Bereich fossiles Gas

☐

Im Bereich Kernenergie



Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe die Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

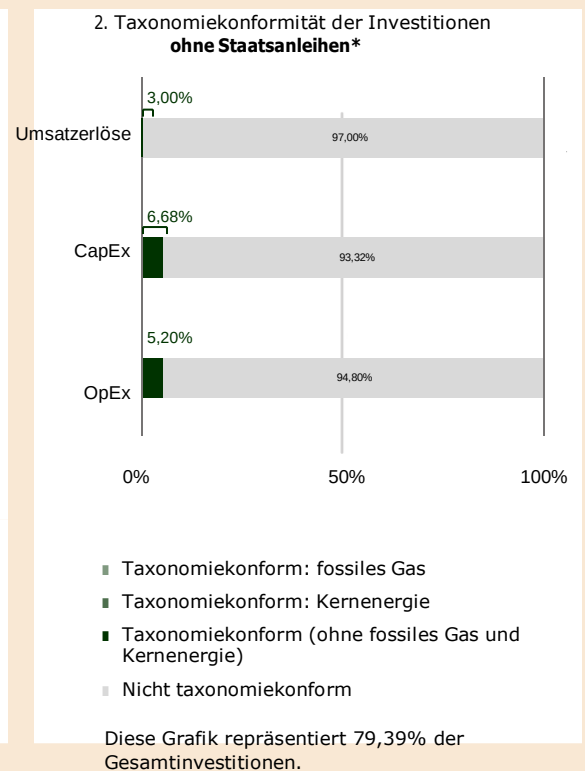
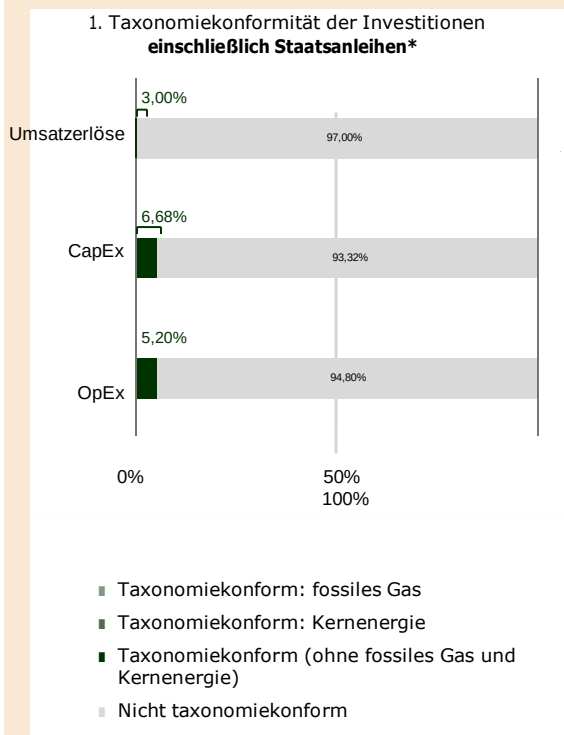
Taxonmiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0,09% und der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten 2,52%.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen verändert?**

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

29,02%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, die Führung des Managements und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hält Barmittel, Derivate sowie Anlagen, bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivative Instrumente werden zur Risikoanpassung des Portfolios eingesetzt (Exposure, Hedging).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds fördert ESG-Merkmale, indem er hauptsächlich in Unternehmen investiert, die aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken nach einem „Best-in-Class“-Ansatz und ihrer finanziellen Qualitäten ausgewählt werden. Bei diesem Ansatz werden die besten Unternehmen innerhalb eines jeden Sektors nach ESG-Kriterien ausgewählt. Im Laufe des Jahres 2023 passten wir das Portfolio ständig an, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Emittenten, deren Ratings sich auf das vierte Quartil verschlechterten, wurden systematisch zugunsten besser bewerteter Emittenten verkauft, und die Anzahl der Emittenten im dritten Quartil blieb unter 15%. So veräußerten wir beispielsweise unsere Positionen in BBVA, Total Energie oder OMV, die nicht mehr mit unseren Zielen vereinbar waren.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keinem Referenzwert. Es gibt nämlich weder einen Referenzwert, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, anhand dessen festgestellt werden kann, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Daher sind die in diesem Abschnitt erwarteten Informationen nicht auf dieses Produkt anwendbar.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breit angelegten Marktindex?*

Nicht zutreffend

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Nicht zutreffend

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Nicht zutreffend

● *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?*

Nicht zutreffend

Referenzindizes
sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.